



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 28. SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungsdatum: **Donnerstag, 23.01.2025**

Beginn: 13:30 Uhr

Ende 14:35 Uhr

Ort: **im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg**

ANWESENHEITSLISTE

CSU

Binz, Oliver
Straub, Franz
Vorstandlechner, Franz
Wolf, Peter
Zenglein, Peter

SPD

Dümig, Michael

Freie Wähler

Krimm, Thomas
Pistner, Reiner

Die Grünen

Hofmann, Barbara
Schnatz, Artur

Neue Mitte

Hock, Hannelore

AfD

Rausch, Joachim

2. Stellvertreter

Jehn, Wolfgang

Schriftführerin

Brehm, Gerlinde

Vertretung für Herrn Friedrich Fleckenstein

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Kreishochbauverwaltung über die laufenden und abgeschlossenen Projekte
2. Sachstand der laufenden Straßenbaumaßnahmen
3. Kr AB 1 / AB 3 Bau der OU Pflaumheim - Vereinbarung Kostenteilungsschlüssel Planungskosten Unternehmensflurbereinigungsverfahren
4. Kr AB 4, Ausbau der OD Waldaschaff, Bauabschnitt IV - Schlussbericht der Maßnahme
5. Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat **Dr. Legler**, bittet bei Betreten des Sitzungssaales die Anwesenden aufzustehen. Er hält eine Gedenkansprache bezüglich des Angriffes auf eine Kita-Gruppe im Park Schöntal in Aschaffenburg am 22.01.2025 mit zwei Todesopfern und weiteren Schwerverletzten.

Im Anschluss eröffnet Landrat **Dr. Legler** die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden sowie die Vertreter der Presse. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung form- und fristgerecht versandt wurde. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Anträge zur Tagesordnung werden keine gestellt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bericht der Kreishochbauverwaltung über die laufenden und abgeschlossenen Projekte

Herr Gehlert (Leiter der Kreishochbauverwaltung) berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 1) über die laufenden und abgeschlossenen Projekte der Kreishochbauverwaltung.

Kreisrat **Reiner Pistner** erkundigt sich, ob es neue Erkenntnisse wegen des Schwimmbades in der Edith-Stein-Schule in Alzenau gibt.

Landrat **Dr. Legler** informiert die Anwesenden, dass Ende Januar 2025 ein Gespräch bezgl. Raumbedarf usw. mit Angehörigen der Stadt Alzenau stattfinden wird.

Im Anschluss werden Fragen und Anregungen zu verschiedenen Liegenschaften gestellt und beantwortet.

Abschließend wird festgelegt, dass die nächste Bauausschusssitzung im Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Aschaffenburg stattfinden soll.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

2. Sachstand der laufenden Straßenbaumaßnahmen

Herr Frieß (Kreistiefbauverwaltung) berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 2) über den Stand der laufenden Straßenbaumaßnahmen auf den Kreisstraßen des Landkreises Aschaffenburg.

- Kr AB 4, Ausbau OD Waldaschaff, BA V

- Kr AB 10, Ausbau OD Daxberg, BA III
- OU Pflaumheim, Errichtung der Brückenbauwerke BW 1 und BW 2
- OU Pflaumheim, Herstellung Rüttelstopfsäulen

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt hiervon ohne Einwendungen Kenntnis.

3. Kr AB 1 / AB 3 Bau der OU Pflaumheim - Vereinbarung Kostenteilungsschlüssel Planungskosten Unternehmensflurbereinigungsverfahren

Herr Frieß (Kreistiefbauverwaltung) informiert anhand einer Präsentation (Anlage 2) wie folgt:

Sachverhalt:

Zur Unterstützung des Grunderwerbs und zur besseren Kompensierung der Durchschneidungsschäden durch den Bau der Ortsumgehung Pflaumheim wurde mit Schreiben vom 28.11.2012 die Durchführung eines Unternehmensverfahrens nach §§ 87 ff. FlurbG beim Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) beantragt.

Dieses Unternehmensflurbereinigungsverfahren wurde, ergänzend mit einem Regelverfahren für einen „erweiterten Bereich“, mit Anordnung 27.07.2016, vom ALE eingeleitet.

Im Bereich des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens gemäß §§ 87 ff hat der Landkreis als Unternehmensträger sich an den Planungskosten gemäß § 88 Absatz 8 FlurbG zu beteiligen.

Anlässlich der Vergabe der orientierenden Bodengutachten hat sich die Kreistiefbauverwaltung mit der Teilnehmergeinschaft Pflaumheim 2 (TG) darüber ausgetauscht, wie solche Planungskosten anteilmäßig auf die Kostenträger (TG / Landkreis) verteilt werden können.

Aus Sicht des Landkreises haben wir vorgeschlagen, nicht über jede einzelne im Planungszeitraum notwendige Maßnahme (z.B. Planungskosten, Kosten Landschaftsplanung, Bodenuntersuchung usw.) eine gesonderte Vereinbarung zu schließen. Man hat sich deshalb darauf verständigt, mittels eines vorläufigen Kostenteilungsschlüssels auf Grundlage der aktuell veranschlagten Baukosten die Planungskosten zu teilen.

Diese betragen für die unternehmensbedingt anerkannten Baumaßnahmen rund 460.000,00 € im Verhältnis zu den von der TG zu tragenden, nicht unternehmensbedingten Baukosten von rund 970.000,00 €. Daraus ergibt sich folgender vorläufiger Kostenteilungsschlüssel:

Anteil TG 68 %: Anteil Landkreis 32 %

Der Kostenteilungsschlüssel wird final auf Grundlage der abschließenden Kostenberechnung festgelegt und schlussgerechnet.

Alle während der Bauausführung anfallenden Nebenkosten (z.B. baubegleitende Bodenuntersuchungen, archäologische Ausgrabungen usw.) werden auf die entsprechenden Baumaßnahmen und den Ihr zugeordneten Kostenträger verteilt.

Aktuell sind für den Planungszeitraum bis zum Entwurf (LPH 3) notwendige Planungskosten von rund 135.000 € (netto) abschätzbar. Gemäß dem oben genannten vorläufigen Kostenteilungsschlüssel belaufen sich die Kosten für den Landkreis auf rund 50.000 € (brutto).

Die TG teilt dem Landkreis vor der Vergabe weiterer notwendiger Planungsaufträge die entsprechenden Kosten mit, soweit diese den vorabgeschätzten Anteil des Landkreises von 50.000 € übersteigen.

Der Bauausschuss wird gebeten, die Kreistiefbauverwaltung zur ermächtigen, eine Verwaltungsvereinbarung (Planungskostenvereinbarung) mit der Teilnehmergeinschaft über den vorgenanntem Regelungsinhalt abschließen zu dürfen. Die Kosten werden vorläufig auf rund 50.000 € (brutto) geschätzt.

Beschluss:

Der Bauausschuss ermächtigt die Kreistiefbauverwaltung, eine Verwaltungsvereinbarung (Planungskostenvereinbarung) mit der Teilnehmergeinschaft „Pflaumheim 2“ zur Kostenteilung der notwendigen Planungskosten für die unternehmensbedingten Flurbereinigungskosten abzuschließen. Der Kostenteilungsschlüssel ergibt sich aus der Aufteilung der Baukosten gemäß der Kostenberechnung – bis zur Ermittlung des finalen Kostenteilungsschlüssels wird mit einem vorläufigen Kostenteilungsschlüssel (TG 68 % : Landkreis 32 %) abgerechnet.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0

4. Kr AB 4, Ausbau der OD Waldaschaff, Bauabschnitt IV - Schlussbericht der Maßnahme

Herr Frieß (Kreistiefbauverwaltung) berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 2) wie folgt:

Sachverhalt:

Die Straßenbaumaßnahme zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Waldaschaff im Zuge der Kreisstraße AB 4, Bauabschnitt IV begann am 14.02.2018 und konnte am 18.03.2021 fertiggestellt werden.

Die Baumaßnahme wurde unter Vollsperrung des Verkehrs durchgeführt. Es wurde eine innerörtliche Umleitungsstrecke zusammen mit der Gemeinde errichtet. Die Umsetzung erfolgte in verschiedenen Bauphasen, hierzu waren Teilabnahmen der Bauleistungen notwendig. Die Endabnahme erfolgte am 18.03.2021. Bei der Abnahme wurden geringe Mängel festgestellt, welche durch die ausführende Firma frist- und sachgerecht behoben wurden.

Die Ausbaumaßnahme umfasste eine Gesamtlänge von rund 366 m (Abschnitt 120, Station 4,051 bis 4,417).

Sie beinhaltet neben dem Kreisstraßenausbau für den Landkreis Aschaffenburg mit der Erneuerung der Bachbrücke auch den Bau der gemeindlichen Gehwege, die Erneuerung der Wasserleitung sowie der Erneuerung des gemeindlichen Kanals.

Auf Grundlage des Genehmigungsentwurfs stellte sich die fortgeschriebene Kostenberechnung (Stand 15.09.2017) wie folgt dar:

Grunderwerb, Vermessung, Beweissicherung	75.116,45 €
Baukosten Landkreis / Gemeinde / FWS	3.249.846,00 €
Baunebenkosten (Honorare, Gutachten usw.)	200.657,52 €
<hr/>	
Gesamtkosten	3.525.619,97 €

Der Landkreis und die Gemeinde Waldaschaff beantragten für den Straßenausbau Fördermittel nach BayGVFG. Von der Regierung von Unterfranken wurde eine Festbetragsförderung mit einem Fördersatz von 50,60 % der zuwendungsfähigen Kosten bewilligt (Zuwendungsbescheid vom 12.11.2018, AZ 31-1554-1-23; Programm-Nr. B 1164)

Die Baumaßnahme wurde nach öffentlicher Ausschreibung gemäß VOB am 07.11.2017 submitted.

Der Auftrag wurde nach Prüfung und Beschluss des Bauausschusses vom 30.11.2017 an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Franz Kunkel GmbH in Neuhütten vergeben. Die Auftragssumme betrug 3.357.879,57 € brutto. Die Auftragssumme lag damit 108.033,57 € über der Kostenberechnung.

Die Gesamtkosten wurden im Zuge des 2. Antragslaufes mit 3.717.000,00 €, der Kostenanteil des Landkreises wurde in diesem Zuge mit 1.718.738,25 € ermittelt.

Nach Abschluss der Baumaßnahme wurden die Gesamtkosten in einer Höhe von 3.595.591,56 € ermittelt und liegen damit 121.408,44 € unter der Summe des 2. Antragslaufes.

Der Kostenanteil des Landkreises wurde nach Abschluss der Maßnahme mit 1.761.286,88 € ermittelt und liegt 42.548,63 € über Summe des 2. Antragslaufes.

Bei der Gegenüberstellung der Kostenanteile aus der Kostenberechnung bzw. des 2. Antragslaufes und der tatsächlichen Kosten ist zu beachten, dass trotz verschiedener Zusatzleistungen, Wegfall von Leistungen und Mengenverschiebungen die ursprüngliche Auftragssumme eingehalten werden konnte.

Der Verwendungsnachweis konnte mit Datum vom 10.12.2024 erstellt werden und der Regierung von Unterfranken zur Prüfung vorgelegt werden. Aufgrund der geringen Unterschreitung der beantragten Gesamtkosten muss die Regierung prüfen, ob eine Neufestsetzung der Festbetragsförderung notwendig wird.

Abschließend bleibt jedoch festzustellen, dass der geplante Kostenrahmen und die Zielsetzung der Straßenbaumaßnahme erfolgreich eingehalten werden konnten.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt hiervon ohne Einwendung Kenntnis und stimmt dem Schlussbericht zu.

5. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Anträge vor.

Bevor der öffentliche Teil der Sitzung beendet wird, wünscht Kreisrat **Wolfgang Jehn** mehr Transparenz zum aktuellen Baustand der Maßnahme Ortsumgehung Pflaumheim durch das Landratsamt Aschaffenburg. Er regt auch an, die Radwegführung während der verschiedenen Bauphasen zu beachten, um die Sicherheit der Radfahrer zu gewährleisten.

Herr Frieß informiert das Gremium, dass an die Radwege in jedem Fall gedacht werde und eine entsprechende Beachtung erfolgt. Über die Baumaßnahme werde auch weiterhin regelmäßig berichtet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 14:35 Uhr

Dr. Alexander Legler
Landrat

Gerlinde Brehm
Schriftführer/in